

## **Informationen für Vermieter und Hausverwaltungen**

### **Datenverarbeitung und –speicherung**

Grundsätzlich werden zur Entscheidung über die Bedarfe an Kosten der Unterkunft und Heizung nur Angaben zur Wohnung – insbesondere zur Wohnfläche, den Kosten sowie der Anschrift – benötigt. Darüber hinaus ist eine entsprechende Mietbescheinigung bzw. der für die Wohnung geschlossene Mietvertrag vorzulegen. Weiterhin ist der Mieter verpflichtet die Neben-/Betriebskostenabrechnungen vorzulegen. Hieraus ergeben sich für die Stadt Bad Oeynhausen Erkenntnisse über Ihren Namen und ggf. Ihre private Anschrift. Weiterhin ist die Angabe Ihrer Bankverbindung notwendig, sofern die Kosten der Unterkunft im Einzelfall an Sie gezahlt werden sollen.

### **Mietzahlungen**

Die Auszahlung der Leistungen an den Mieter erfolgt grundsätzlich jeweils zum 1. des Monats. Die Weiterleitung an den Vermieter soll durch den Mieter selbst erfolgen.

Es werden grundsätzlich die tatsächlichen Unterkunfts-kosten berücksichtigt. Ausnahme: Diese Kosten entsprechen nicht dem Richtwert für angemessene Unterkunfts-kosten. Daher soll die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft vor Abschluss des Mietvertrages auf Veranlassung des Leistungsberechtigten durch die Stadt Bad Oeynhausen geprüft werden. Leben weitere Personen in der Wohnung, die keine Leistungen beziehen oder hat der Mieter Einkommen, sind die Mietzahlungen durch den Mieter selbst sicherzustellen. Gleiches gilt im Falle des Wegfalls vom Leistungsanspruch.

### **Direktzahlungen**

In besonderen Fällen, z.B. bei Mietrückständen die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen, erfolgt eine Direktzahlung an den Vermieter. Sollte ein solcher Fall eingetreten sein, teilen Sie dies bitte der Stadt Bad Oeynhausen mit. Sollten Sie nach dem Auszug des Mieters bzw. Beendigung des Mietverhältnisses weiterhin Mietzahlungen seitens der Stadt Bad Oeynhausen erhalten, sind diese Zahlungen zu Unrecht erfolgt und daher zurückzuerstatten.

### **Auskünfte gegenüber dem Vermieter**

Auskünfte gegenüber dem Vermieter können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Mieter als Ihren Vertragspartner.

### **Mietkaution**

Eine Mietkaution kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Stadt Bad Oeynhausen übernommen werden, wenn dies **vor** Abschluss des Mietvertrages vom Mieter beantragt wurde.